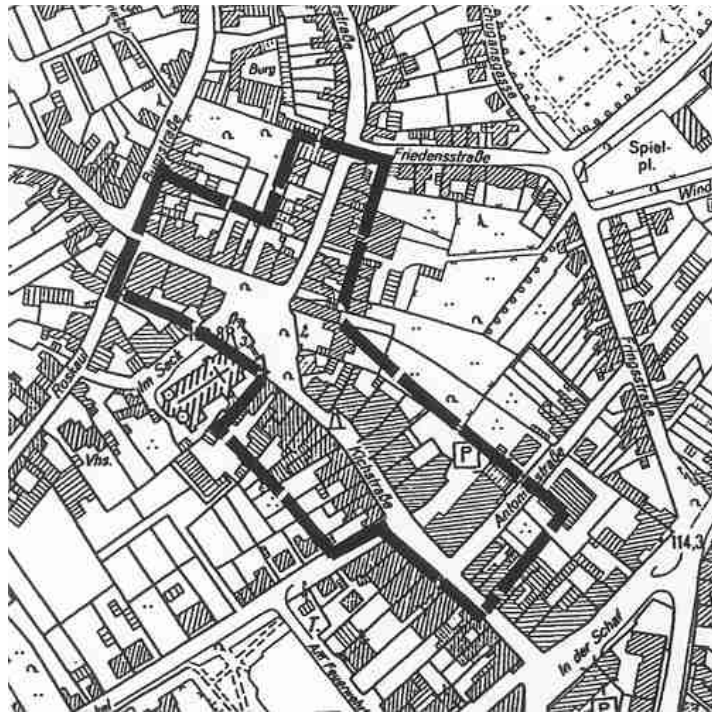


**Bekanntmachung Nr. 087/2006 vom 14.07.2006**

**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 88 - Zentrum Baesweiler -, Stadtteil Baesweiler**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 88 - Zentrum Baesweiler - beschlossen.

**Plangebietsabgrenzung:**

Das Plangebiet umfasst im Stadtteil Baesweiler die im Anlageplan dargestellten Bereiche entlang der Kirchstraße und Maarstraße.

Die genaue Plangebietsabgrenzung ist kartografisch bestimmt.

**Ziel und Zweck**

der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Kerngebietes mit den folgenden textlichen Festsetzungen:

Innerhalb des im Bebauungsplan Nr. 88 - Zentrum Baesweiler - festgesetzten Kerngebietes (MK) werden ausgeschlossen:

- Vergnügungsstätten, die zur Erzielung von Gewinnen durch Wetten o. ä. dienen.

- Einrichtungen, die dem Aufenthalt und/oder der Bewirtung von Personen dienen und in denen gleichzeitig Glücksspiele nach § 284 StGB, Wetten, Sportwetten oder Lotterien angeboten werden.

**Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt.

Jeder hat die Möglichkeit die ausliegenden Unterlagen, nämlich den Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, den Entwurf der Begründung und die vorliegende umweltbezogene Stellungnahme bezüglich einer vermuteten Altlast einzusehen.

Des Weiteren können Erörterungen erfolgen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit vom

**24.07.2006 bis 24.08.2006 einschließlich**

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der nachfolgenden Dienststunden durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Dienststunden:**

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Baesweiler, 28.06.2006

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

*Strauch*  
*I. und Techn. Beigeordneter*